

Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

Im Rahmen des Studiengangs Ein-Fach-Bachelor Soziologie an der Universität Potsdam ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 18 LP zu verfassen, während im Rahmen des Studiengangs Zwei-Fach-Bachelor Soziologie eine Bachelorarbeit im Umfang von 6 LP zu verfassen ist. Um Ihre Bachelorarbeit anmelden zu können, müssen Sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die formalen Richtlinien für den Ein- und Zweifachbachelor Soziologie finden Sie weiter unten – für alle anderen Studiengänge konsultieren Sie bitte Ihre Studienordnung.

Die Studierenden sollen mit der Bachelorarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Themenstellung selbständig zu bearbeiten. Das Rüstzeug dafür erhalten sie in den Lehrveranstaltungen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (BSKSOZ110) bzw. Forschungskolloquium für das Schreiben von Abschlussarbeiten (BKOSOZ110). Wir empfehlen das Kolloquium des Lehrstuhls bei Prof. Dr. Verwiebe zu besuchen, bestenfalls in einer frühen Phase der Beschäftigung mit dem Abschlussprojekt. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich über das Thema, die Gliederung und den Aufbau Ihrer Arbeit auszutauschen.

Themenwahl

Das Thema der Bachelorarbeit können Sie vorschlagen oder aus Themenvorschlägen seitens des Betreuers/der Betreuerin oder der akademischen Einheiten auswählen. Empirische Erhebungen können Teil einer Bachelorarbeit sein. Dazu kann ggf. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss beantragt werden (Email an Frau Dr. Kletzin mit der Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin). Die Verlängerung beträgt einen Monat. Das gemeinsame Verfassen durch zwei oder mehrere Studierende ist dann zulässig, wenn die Einzelleistungen jedes/jeder Studierenden eindeutig identifizierbar und getrennt beurteilbar sind. Der Arbeitsaufwand erhöht sich je nach Anzahl der bearbeitenden Studierenden entsprechend.

Themenbereiche (Auswahl)

- Soziale Ungleichheit, sozialer Wandel
- Armut, Deprivation, Einkommensungleichheit
- Arbeitsmarkt, Berufe, atypische Beschäftigungsformen
- Migration, Flucht, räumliche Mobilität, transnationale Mobilität
- Gesundheit und Lebensqualität
- Städtischer Wandel
- Einstellungs- und Wertwandel, soziale Anerkennung
- Digitalisierung, soziale Medien
- Diskriminierung, soziale Ausgrenzung
- Familie, Wandel von Familienformen
- Geschlechterspezifische Ungleichheit, Geschlechterrollen im Wandel
- Globale Ungleichheit, Ländervergleiche
- Religiöse Identitäten
- Lebens und Arbeitssituation von Haftentlassenen

Betreuer/innen

Dr. Nina-Sophie Fritsch, Dr. Licia Bobzien, Cristina Samper Mejia, PhD und Prof. Dr. Roland Verwiebe stehen Ihnen hier zur Verfügung. Als externen Zweitgutachter können Sie zudem Steffen Hagemann wählen.

Ihr Weg zum Betreuungsplatz Ihrer Abschlussarbeit am Lehrstuhl für Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit - Ablaufplan für die Betreuung von Abschlussarbeiten

1. Einreichung eines kurzen Exposés am Lehrstuhl

Wenn Sie sich eine Betreuung Ihrer Abschlussarbeit am Lehrstuhl interessieren, sollte Sie ein kurzes Exposé anfertigen. Bitte verwenden Sie hierzu das [lehrstuhleigene Formular](#).

Einreichung des Exposés über das lehrstuhlinterne Formular auf der Webseite:

Termin für das Wintersemester 23/24: 01.06.2023
Termin für das Sommersemester 24: 01.12.2023

2. Zusage zur Betreuung am Lehrstuhl

Die Entscheidung über die Betreuung der Abschlussarbeit an unserem Lehrstuhl erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist. Sie werden via Email über die Entscheidung benachrichtigt. Bitte beachten Sie parallel die formalen Richtlinien der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen in den jeweiligen Studiengängen. Sie finden auf den Seiten des Prüfungswesens der WiSo-Fakultät wichtige Informationen. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Birgit Kletzin. (Formale Anmeldung beim zuständigen Prüfungsamt)

Nach einer Betreuungszusage unsererseits und einem Beratungstreffen für die offizielle Anmeldung, können Sie dann das Thema, die konkrete Umsetzung Ihrer Forschungs idee, sowie die Betreuungsmodalitäten mit Ihrer Betreuungsperson genauer erörtern.

Die Betreuungszusage ist auf sechs Monate begrenzt, was dem ungefähren Zeitraum entspricht, innerhalb dessen die Bachelorarbeit fertiggestellt werden soll. Sollte die Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit mehr Zeit in Anspruch nehmen, ist dies mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin abzusprechen.

Vorgesehen sind 4 Beratungstermine:

1. Termin für die Themenfindung und Anmeldung des offiziellen Themas
2. Termin für die Konkretisierung des Themas.
3. Termin für die Schreibphase.
4. Termin für die Abschlussphase.

3. Beratungstermine für die offizielle Anmeldung

Sie erhalten einen 1. Termin beim ErstgutachterIn, der i.d.R. auch der/die Betreuerin ist.

Diese finden i.d.R. über Zoom statt. Sie vereinbaren mit ihm/ ihr das endgültige Thema ihrer Abschlussarbeit. Dieses kann nach der Anmeldung nicht mehr geändert werden.
Der/ die ErstgutachterIn empfiehlt den/ die ZweitgutachterIn.

Sie reichen das Themenvergabeformular mit Ihren persönlichen Daten sowie Ihrer Unterschrift via Mail im Lehrstuhlsekretariat unter sozialstruktur@uni-potsdam.de ein.
Dort werden die Unterschriften beider Gutachter eingeholt.

Frist für das Einreichen des Themenvergabeformulars auf der Homepage

Termin für das Wintersemester 23/24: 01.06.2023

Termin für das Sommersemester 24: 01.12.2024

Beispiel für Bewerbungen für das Wintersemester 23/24:

- 01.06. Studierende bewerben sich über das Formular auf der Homepage bis zum 01.06.2023.
- 02.06.-30.06. Im Zeitraum vom 02.06. bis zum 30.06.2023 findet die Auswahl statt und werden die Studierenden informiert, ob ihre Arbeit am Lehrstuhl betreut werden. Sie erhalten einen Zu- oder Absage via Email und vereinbaren dann ggf. einen Beratungstermin beim jeweiligen Betreuer und nehmen diesen wahr.
- 01.07.- 11.07. Teilen die Studierenden dem Sekretariat das endgültige Thema mit.
- 11.07.- 22.07. Der Themenvergabebogen mit den Unterschriften beider Gutachter muss bis zum 22.07.2023 bei Frau Kletzin eingereicht werden.

Anschließend wird das Themenvergabeformular an den Prüfungsausschuss weitergesendet via Mail, Sie erhalten eine Kopie. Ansprechpartnerin für weitere organisatorische Fragen ist nun Frau Dr. Birgit Kletzin.

4. Beratungstermine während der Schreibphase

Vereinbaren Sie mit Ihrem/ Ihrer BetreuerIn einen weiteren Termin während der Schreibphase.

Letztbesprechung

Drei Wochen vor Abgabe der Abschlussarbeit ist ein verbindliches Gespräch zur finalen Fassung der Arbeit mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin zu vereinbaren. Danach erfolgt das Feinschleifen der Abschlussarbeit durch die Autorin/den Autor. Dieses Gespräch ist genauso wichtig wie die Erstbesprechung.

5. Einreichen der Abschlussarbeit

Sie reichen die Abschlussarbeit im Prüfungsamt ein.

Achten Sie beim Verfassen der Bachelorarbeit auf das korrekte Zitieren Ihrer verwendeten Quellen. Abschlussarbeiten werden mit dem Upload durch „Turn-it-In“ automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen. Das Verfahren zur Plagiatsprüfung orientiert sich an der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Potsdam (Plagiatsrichtlinie) vom 20. Oktober 2010.

Eine Selbstständigkeitserklärung ist in jede Arbeit einzubinden und von dem/der Studierenden eigenhändig zu unterschreiben. Zusätzliche Informationen (z.B. Gruppenarbeit) zur Abgabe der Abschlussarbeit ist der jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnung zu entnehmen. Mit dieser Erklärung versichert der/die Studierende, dass er/sie sich wissenschaftlich korrekt verhalten hat und die Abschlussarbeit von ihm/ihr

selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet hat. Näheres ist der Plagiatsrichtlinie (PDF) des Senats zu entnehmen.

Anmeldung der Abschlussarbeit im Studienbüro/Prüfungsamt

Mit der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss kann die Anmeldung der Abschlussarbeit vorgenommen werden:

- Innerhalb einer Woche nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss ist die Abschlussarbeit im Studienbüro/Prüfungsamt anzumelden.
- Eine verspätete Anmeldung hat zur Folge, dass ein neues Thema vergeben werden muss.
- Wenn die Anmeldung persönlich zu den Sprechzeiten im Studienbüro/Prüfungsamt vorgenommen wird, kann dies sofort im Prüfungssystem vermerkt werden.
- Der Abgabetermin wird festgelegt und mitgeteilt.
- Der Themenvergabebogen wird im Original mit Anmeldedatum und Abgabetermin an den Studierenden/die Studierende ausgehändigt.

Verfassen der Bachelorarbeit

Formale Richtlinien

Ein-Fach-Bachelor Soziologie

„(1) Sobald die bzw. der Studierende 126 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.“

Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 11 vom 21.6.2017 - Seite 338 – 352

Zwei-Fach-Bachelor Soziologie

„(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist. (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O. (3) Studierende im Erstfach Soziologie, die ihre Bachelorarbeit im Zweifach schreiben, können statt des Kolloquiums ein weiteres Vertiefungsmodul aus dem Wahlpflichtbereich belegen.“

Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 16 vom 11.9.2014 -Seite 1197-1220

Beurteilung der Bachelorarbeit

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Abgabe. Zur Beurteilung werden die folgenden inhaltlichen und formalen Kriterien herangezogen.

Inhaltliche Beurteilungskriterien	Formale Beurteilungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Erreichung der Zielsetzung der Arbeit (Beantwortung der Forschungsfrage) - Eigenständigkeit der Arbeit (eigenen Standpunkt entwickeln und argumentieren) - Klare Argumentation, logische Struktur (roter Faden) - Umgang mit Fachtermini und Literatúrauswahl - Ggf. Qualität der empirischen Arbeit (Methodenkenntnis und -einsatz, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, Anhang) - Übersichtlichkeit der Arbeit (Struktur, Kapitelgliederung) - Sprachliche und orthografische Richtigkeit - Korrekter Umgang mit Quellen - Einhaltung der Zitierregeln

Das Studienbüro/Prüfungsamt übermittelt die Arbeit Ihren Gutachter/innen zur Bewertung. Beide prüfen die Abschlussarbeit. Die Prüfer/innen begutachten die Arbeit schriftlich und begründen ihre Benotungen. Der/Die erste Prüfer/in ist grundsätzlich für die Betreuung der Abschlussarbeit zuständig. Wenn der/die zweite Prüfer/in dem ersten Gutachten zustimmt, kann er/sie dies durch Mitzeichnung des ersten Gutachtens bestätigen. Beträgt die Differenz der Benotung mehr als 2,0 oder ist eine der Noten schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfperson bestellt.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist als Ausdruck fest gebunden **in drei Exemplaren fristgerecht einzureichen** (im Studienbüro/Prüfungsamt während der Sprechzeiten, in der Poststelle der Universität oder per Post – Stempeldatum gilt als Abgabedatum). Zusätzlich wird die Abschlussarbeit auf einem elektronischen Medium (z.B. USB-Stick) in Form einer Word- oder PDF-Datei eingereicht. Wenn die Arbeit nicht in deutscher Sprache verfasst wurde (Einverständnis der Gutachter/innen ist i.d.R. erforderlich), muss eine kurze deutsche Zusammenfassung mit eingebunden werden.

Nützliche Hinweise und weiterführende Links:

- Infos zu korrektem wissenschaftlichem Arbeiten (von der Ideenfindung über Recherche bis hin zu richtigem Zitieren) finden Sie in der Zentrale Seite des Studienbüros zum Thema Abschlussarbeit.
- Konsultieren Sie zur Literaturrecherche die Universitätsbibliothek Potsdam.
- Prüfungsrelevante Dokumente finden Sie gebündelt beim Prüfungswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.